

Sitzungsvorlage Nr.: 116/2025

Bearbeiter: Martin Kittel

Sitzung am 03.12.2025

Aktenzeichen: 621.31:6.

Änderung des

Flächennutzungsplans

☒ Öffentlich

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinsamer Ausschuss	Beschlussfassung	03.12.2025	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Eichhalde", Meßstetten - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten - Nusplingen - Obernheim wird ein Aufstellungsbeschluss gefasst.**
- Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- ☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- ☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- ☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- ☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

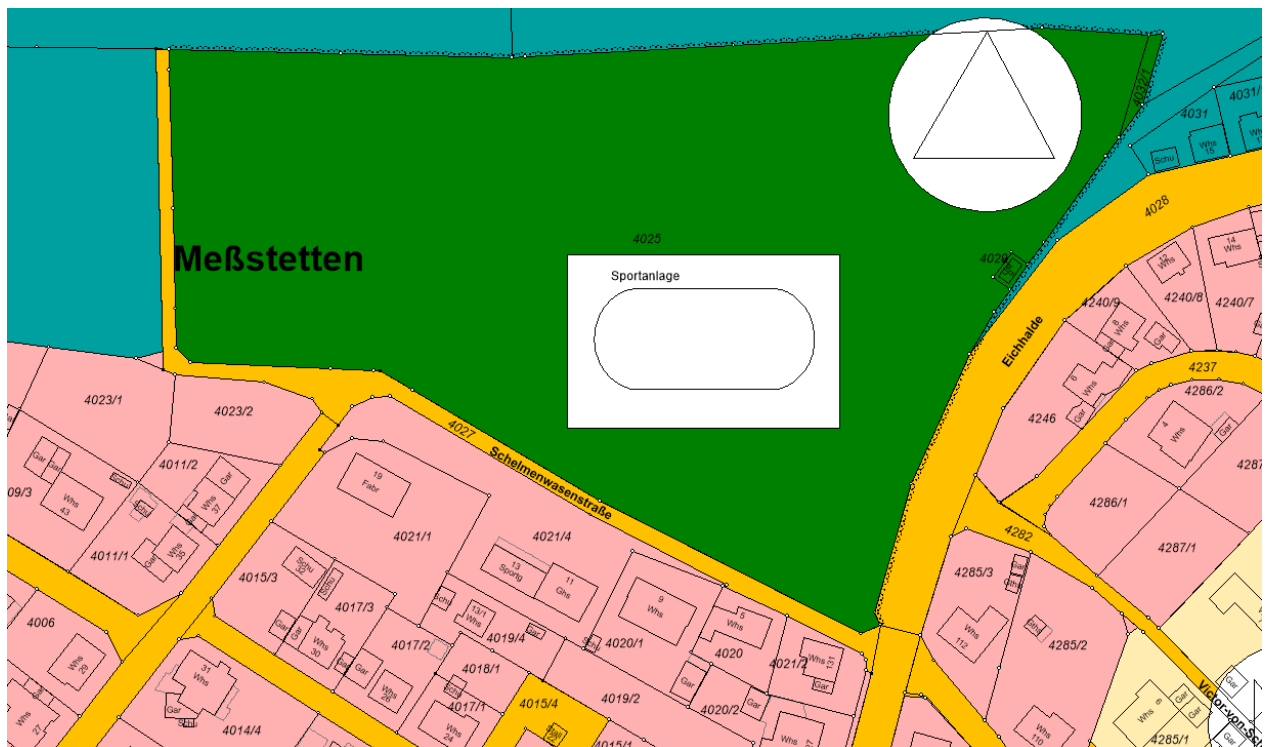
- **Amt 40**

Sachverhalt

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist die geplante Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich der ehemaligen Sportanlage „Eichhalde“ auf dem Flst.Nr. 4025 in Meßstetten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Wohnraum geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan setzt auf dem Flst.Nr. 4025 eine Sport-/Spielanlage mit Sportplatz fest.

Das Erfordernis zur Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Verantwortung der Stadt für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung Sorge zu tragen und diese rahmensetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, sodass diese aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können.



Betroffenes Flst.Nr. 4025, Meßstetten; Quelle: Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan